



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 28.05.2021

Bisphenol ist gesundheitsschädlich

Weichmacher in Plastikflaschen und anderen Kunststoffen (Bisphenol) sollen zu dauerhaften Hirnschäden führen können, wie Bayreuther Wissenschaftler herausgefunden haben.

https://www.focus.de/regional/bayern/wegen-weichmachern-in-plastikflaschen-wegen-weichmachern-in-plastikflaschen-forscher-sieht-dauerhafte-gehirnschaeden_id_13221866.html

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | In welchen Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen des Alltags befinden sich Bisphenol A und S (bitte auflisten)? | 2 |
| 1.2 | Wozu braucht man diese Weichmacher? | 2 |
| 1.3 | Könnten oben genannte Produkte auch ohne diese Weichmacher hergestellt werden? | 2 |
| 2.1 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die schädlichen Auswirkungen von Bisphenol (A und S)? | 2 |
| 2.2 | Ist der Staatsregierung bekannt, dass die Signalübertragung zwischen Nervenzellen im Gehirn durch Bisphenol gestört werden kann? | 2 |
| 2.3 | Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits in die Wege geleitet, um diese erheblichen Gesundheitsgefahren von Bayerns Bürgern abzuwehren? | 2 |
| 3.1 | Welche Alternativen gibt es zu Bisphenol A und S? | 3 |
| 3.2 | Fördert die Staatsregierung die Erforschung von gesundheitlich unbedenklichen Alternativen? | 3 |
| 3.3 | Wenn nein, warum nicht? | 3 |
| 4.1 | Wenn ja, wie weit ist die Forschung bisher vorangekommen? | 3 |
| 4.2 | Wenn ja, plant die Staatsregierung ein Verbot von Bisphenol A und S in Lebensmitteln oder Gebrauchsgegenständen des Alltags, besonders in Trinkflaschen? | 3 |
| 4.3 | Wenn ja, wann wird das konkret sein? | 3 |
| 5.1 | Setzt sich die Staatsregierung auf Bundes- und EU-Ebene in Zukunft dafür ein, gefährliche Weichmacher wie Bisphenol A und S von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen des Alltags fernzuhalten? | 3 |
| 5.2 | Wenn nein, warum nicht? | 3 |
| 5.3 | Wenn ja, setzt sich die Staatsregierung für ein Import- und Produktionsverbot für die oben genannten Weichmacher in Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen des Alltags, insbesondere in Trinkflaschen, ein? | 3 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 28.06.2021

1.1 In welchen Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen des Alltags befinden sich Bisphenol A und S (bitte auflisten)?

Bisphenole dienen als Ausgangsstoffe für eine Vielzahl von Kunststoffprodukten des täglichen Gebrauchs. Beispielfhaft aufgeführt seien Lebensmittelbedarfsgegenstände und Spielwaren aus Kunststoff sowie Epoxidbeschichtungen von Konservendosen.

Des Weiteren können Bisphenole in Kassenbons enthalten sein.

1.2 Wozu braucht man diese Weichmacher?

Bisphenole werden nicht als Weichmacher eingesetzt, sondern dienen i. A. als Grundbausteine für die Herstellung von Polycarbonatkunststoffen und Epoxidharzen.

Des Weiteren werden Bisphenole als Farbentwickler in Thermopapieren verwendet.

Seit dem 02.01.2020 darf Bisphenol A (BPA) in Thermopapieren nur noch in Mengen unter 0,02 Prozent enthalten sein.

1.3 Könnten oben genannte Produkte auch ohne diese Weichmacher hergestellt werden?

Aufgrund der Reduktion des BPA-Gehaltes in Thermopapier (siehe Antwort zu Frage 1.2) werden Ersatzstoffe wie Bisphenol S (BPS) als Farbentwickler eingesetzt.

In Lebensmittelbedarfsgegenständen oder Spielwaren kann durch Verwendung alternativer Kunststoffe der Einsatz von Bisphenolen vermieden werden.

2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die schädlichen Auswirkungen von Bisphenol (A und S)?

Die toxikologischen Wirkungen des BPA wurden bzw. werden intensiv erforscht und vor allem im Niedrigdosisbereich wissenschaftlich diskutiert.

Bei der Einhaltung des aktuellen tTDI-Wertes (temporary tolerable daily intake) von 4 µg BPA/kg Körpergewicht/Tag (vorläufiger Wert, der pro Kilogramm Körpergewicht lebenslang jeden Tag aufgenommen werden kann, ohne dass gesundheitliche Schäden entstehen) geht die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von keiner gesundheitlich bedenklichen Wirkung von BPA aus.

Zu BPS liegen bisher keine abschließenden Bewertungen vor. Aufgrund der ähnlichen chemischen Struktur und funktionellen Gruppen ist eine hormonartige Wirkung wahrscheinlich (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/fragen-antworten-zur-bonpflicht>).

2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, dass die Signalübertragung zwischen Nervenzellen im Gehirn durch Bisphenol gestört werden kann?

Die neurotoxischen Wirkungen von BPA werden schon seit vielen Jahren diskutiert und bei der Risikoabschätzung durch die EFSA oder die Food and Drug Administration (FDA) berücksichtigt.

2.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits in die Wege geleitet, um diese erheblichen Gesundheitsgefahren von Bayerns Bürgern abzuwehren?

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) setzt sich entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen für Grenzwertsenkungen bzw. vorsorgliche Verbote von BPA in europäischen Rechtsakten ein, wie sie auch bereits erfolgt

sind (beispielsweise in der EU-Spielzeugrichtlinie sowie in der EU-Lebensmittel-Kunststoff-Verordnung).

3.1 Welche Alternativen gibt es zu Bisphenol A und S?

Alternativen zu Bisphenol A und S sind abhängig von der jeweiligen Verwendung. Eine pauschale Antwort ist daher nicht möglich.

3.2 Fördert die Staatsregierung die Erforschung von gesundheitlich unbedenklichen Alternativen?

Die Staatsregierung fördert derzeit keine Projekte zur Erforschung von Alternativen zu BPA.

3.3 Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich konzentriert sich das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) auf die Untersuchung oder das Monitoring von Gefährdungen. Die technische Entwicklung von Alternativen ist primär Aufgabe der Industrie.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

4.1 Wenn ja, wie weit ist die Forschung bisher vorangekommen?

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

4.2 Wenn ja, plant die Staatsregierung ein Verbot von Bisphenol A und S in Lebensmitteln oder Gebrauchsgegenständen des Alltags, besonders in Trinkflaschen?

Bei den europäischen Rechtsvorschriften zu Lebensmittelkontaktmaterialien und der EU-Chemikalienverordnung (REACH-VO) besteht keine Rechtsetzungskompetenz der Bundesländer.

4.3 Wenn ja, wann wird das konkret sein?

Siehe Antwort zu Frage 4.2.

5.1 Setzt sich die Staatsregierung auf Bundes- und EU-Ebene in Zukunft dafür ein, gefährliche Weichmacher wie Bisphenol A und S von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen des Alltags fernzuhalten?

Siehe Antwort zu Frage 2.3.

5.2 Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

5.3 Wenn ja, setzt sich die Staatsregierung für ein Import- und Produktionsverbot für die oben genannten Weichmacher in Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen des Alltags, insbesondere in Trinkflaschen, ein?

Die europäischen Regelungen für Lebensmittelkontaktmaterialien gelten sowohl für die Produktion in Europa als auch für den Import nach Europa.